

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 20. Juli 1981	Nummer 63
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
21631	29. 5. 1981	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung flankierender Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Positionen III/4 und V/9 Landesjugendplan 1979)	1388

I.

21631

Richtlinien
zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Förderung flankierender Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
(Positionen III/4 und V/9 Landesjugendplan 1979)

RdErl. des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 29. 5. 1981 – IVB 3 – 6603.5

Mein RdErl. v. 23. 11. 1979 (SMBL. NW. 21631) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf – flankierende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

2. In die Gliederung wird nach Nr. 2.1.6 folgende neue Nr. 2.1.7 eingefügt:

2.1.7 Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung

3. Nr. 1.1 erhält folgende Fassung:

Da junge Menschen, deren Eingliederung in die Arbeitswelt aufgrund der Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarktsituation oder aufgrund sonstiger Umstände erschwert ist, besonderer pädagogischer Hilfen beim Übergang in den Beruf und in der Anfangsphase des Berufslebens bedürfen, fördert das Land Nordrhein-Westfalen arbeitsmotivierende und persönlichkeitsstabilisierende Maßnahmen. Als Ergänzung zu bestehenden, sozialpädagogisch begleiteten allgemeinbildenden und arbeitsweltbezogenen Maßnahmen fördert es auch die vorangehende sozialpädagogische Beratung und nachgehende sozialpädagogische Betreuung dieses Personenkreises mit dem Ziel, ihn bei der Entwicklung einer Lebensperspektive zu unterstützen. Unbeschadet dieser gezielten besonderen Maßnahmen für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen erkennt das Land die verstärkte Einbeziehung dieses Personenkreises in allgemeine Angebote der Jugendarbeit als notwendig an.

4. Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:

Träger, die nach diesen Richtlinien geförderte Maßnahmen planen und durchführen, sollen miteinander, aber auch mit sonstigen Trägern und Einrichtungen, die mit der Erziehung, Bildung und Ausbildung junger Menschen befaßt sind, zusammenarbeiten.

5. In Nr. 1.7 werden die Wörter „in § 8 Abs. 3–5 Haushaltsgesetz 1979 vom 6. März 1979 (GV. NW, S. 68) getroffenen Regelung“ ersetzt durch die Wörter „sich aus dem jährlichen Haushaltsgesetz ergebenden Änderungen.“

6. Nach Nr. 2.1.6 wird folgende neue Nr. 2.1.7 eingefügt:

2.1.7 **Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung**

2.1.7.1 **Förderungsabsichten und -grundsätze**

2.1.7.1.1 Das Land gewährt Zuschüsse/Zuweisungen für eine vorangehende sozialpädagogische Beratung von arbeitslosen Jugendlichen, Schülern der Entlaßklassen der Sekundarstufe I, Auszubildenden und Jungarbeitern sowie für eine über den Maßnahmenzusammenhang hinausreichende sozialpädagogische Betreuung von jungen Menschen, die an

- berufsvorbereitenden Maßnahmen,
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche,
 - arbeitsmotivierenden Maßnahmen,
 - Kursen zur Nachholung des Hauptschulabschlusses,
 - oder sonstigen Maßnahmen mit ähnlicher Zielrichtung,
- teilgenommen haben.

2.1.7.1.2 Die vorangehende sozialpädagogische Beratung soll insbesondere umfassen:

- das Erfassen der persönlichen Situation des jungen Menschen im Hinblick auf Bildung, Ausbildung und Beruf,
- die individuelle sozialpädagogische Beratung mit dem Ziel, dem jungen Menschen Hilfen für eine Entscheidung hinsichtlich seiner weiteren allgemeinen und beruflichen Bildung aufgrund einer realistischen Selbsteinschätzung zu geben, wobei mit den für derartige Angebote zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsamt, Schule, Kammern, Träger der Weiterbildung) eng zusammenzuarbeiten ist,

- gruppenpädagogische Angebote mit dem Ziel, dem jungen Menschen Einsicht in seine Situation zu geben und ihm Möglichkeiten zu ihrer Überwindung aufzuzeigen,
 - die Anregung von Maßnahmen im örtlichen Bereich für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche.
- 2.1.7.1.3 Die nachgehende sozialpädagogische Betreuung soll insbesondere dazu dienen, den jungen Menschen zu stabilisieren und ihn zu unterstützen, den Bedingungen des Arbeitsmarktes zu genügen.
- 2.1.7.1.4 Die vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung im vorgenannten Sinne muß auf die Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt abgestellt sein. Sie darf nicht vorrangig Freizeitmaßnahmen oder die regelmäßige Durchführung von Bildungsveranstaltungen in eigener Verantwortung der Fachkräfte oder die ausschließliche Beratung von Schulabgangsklassen einschließen.
- 2.1.7.1.5 Die geförderten Träger sollen in ihrem Jugendamtsbezirk darauf hinwirken, daß örtliche Arbeitskreise gebildet werden, in denen insbesondere Vertreter des Arbeitsamtes, der Schulen, der Kammern, der Sozialpartner und der Träger vertreten sind.
- 2.1.7.2 Förderungsvoraussetzungen
- 2.1.7.2.1 Gefördert werden kann die Anstellung von graduierten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern, die im Regelfall über eine angemessene Berufserfahrung verfügen sollen.
- 2.1.7.2.2 Es muß ein ausreichendes Angebot an Räumen für Gruppenarbeit und Einzelberatung vorhanden sein, das möglichst innerhalb von Wohngemeinden mit hoher Jugendarbeitslosigkeit liegen und in der Regel nicht in Geschäftsstellen von Verbänden oder Behördenhäusern vorgehalten werden soll. Örtliche Nähe zu einer der in Nr. 2.1.7.1.1 genannten Maßnahmen ist anzustreben.
- 2.1.7.2.3 Der Maßnahmenträger muß sicherstellen, daß ein nicht durch Landesmittel zu deckender angemessener Betrag zur Planung und Durchführung von Aktivitäten der Fachkräfte zur Verfügung steht.
- 2.1.7.2.4 Das Jugendamt muß sich zur Unterstützung der Beratungstätigkeit bereiterklären, eine fortzuschreibende Auflistung über alle im Jugendamtsbezirk vorhandenen Maßnahmen und Angebote für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen zu erstellen.
- 2.1.7.2.5 Förderungsfähige Träger sind:
- 2.1.7.2.5.1 die örtlichen Träger der Jugendhilfe,
- 2.1.7.2.5.2 nach § 9 JWG anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände, wenn sie im jeweiligen Jugendamtsbezirk selbst Träger einer der in Nr. 2.1.7.1.1 genannten Maßnahmen sind.
- 2.1.7.3 Förderungsart und -höhe
- 2.1.7.3.1 Es können Zuschüsse/Zuweisungen zu den Personalausgaben (Bruttoarbeitsentgelt einschließlich der gesetzlichen und tarifvertraglichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) für sozialpädagogische Fachkräfte gewährt werden.
- 2.1.7.3.2 Die Zuschüsse/Zuweisungen werden als Projektförderung mit einem Festbetrag von 38 000 DM jährlich zuzüglich einer Sachausgabenpauschale von 4 000 DM jährlich je vollzeitbeschäftigter Fachkraft gewährt.
- 2.1.7.4 Verfahren
- 2.1.7.4.1 Anträge sollen vom Träger schriftlich – bei der Erstantragstellung zweifach – über das jeweilige Jugendamt dem für seinen Sitz zuständigen Landschaftsverband – Landesjugendamt – auf dem von diesem vorgeschriebenen Antragsvordruck nach dem Muster der Anlage 17 gestellt werden. Anlage 17
- 2.1.7.4.2 Der Zuschuß/die Zuweisung wird durch schriftlichen Bescheid (Anlage 18) des Landschaftsverbandes bewilligt. Anlage 18
- 2.1.7.4.3 Die Zuschüsse/Zuweisungen werden von den zuständigen Landschaftsverbänden – Landesjugendämtern – ohne Anforderung in gleichen Raten jeweils ausgezahlt zum 15. Januar, 15. März, 15. Mai, 15. Juli, 15. September und 15. November.
- 2.1.7.5 Verwendungsnachweis
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben einen vereinfachten Verwendungsnachweis nach Nr. 13 VV zu § 44 LHO vorzulegen. Im übrigen ist der Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 19 vorzulegen. Die Träger der freien und der öffentlichen Jugendhilfe haben darüber hinaus einen Erfahrungsbericht (Anlage 20) je Fachkräfteteam beizufügen. Anlage 19
Anlage 20

Name des Trägers.....
(PLZ, Ort).....
(Datum).....
(Straße).....
(Nr.).....
(Telefon Vorwahl).....
(Ruf-Nr.)

- bei Erstantrag zweifach einreichen -

An den

Landschaftsverband
- Landesjugendamt -
Landeshaus

über

das Jugendamt

.....
Zahlungen werden erbeten auf Konto (Name des Kontoinhabers).....
(Bankleitzahl).....
(Konto-Nr.).....
(Sparkasse, Bank, PSchA)

Antrag

Betr.: Zuwendungen des Landes NW für die Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf (RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979/SMBI. NW. 21631);

hier: Antrag auf Bewilligung von Landesmitteln für vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher

Ich/Wir ¹⁾ beantrage(n) hiermit Landeszuwendungen in einer Gesamthöhe von

..... DM

für die Anstellung von sozialpädagogischen Fachkräften zur vorangehenden Beratung und nachgehenden Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher im Sinne der Nr. 2.1.7 des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979.

1. Maßnahmebeschreibung

- 1.1 Das Vorhaben, für das Zuwendungen beantragt werden, ist bereits von Ihrer Behörde mit Bescheid vom 198..... - Az.: im Haushaltsjahr 198..... gefördert worden. Die Angaben, die in meinem/unserem ¹⁾ Antrag vom 198..... enthalten sind, treffen weiterhin zu, soweit nicht im folgenden ausdrücklich Veränderungen angegeben sind ¹⁾.

.....
(Ort der Maßnahme)

.....
(Anschrift)

.....
(Kreis)

.....
(Jugendamtsbezirk)

.....
(Arbeitsamtsbezirk)

1.2 Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme:

- 1.3 Ich/wir ¹⁾ führen in eigener Trägerschaft im Jugendamtsbezirk folgende Maßnahmen durch

Plätze**Art der Maßnahme**

berufsvorbereitende Maßnahmen:

.....
Typ der Maßnahme (z. B. G 3-Lehrgang)

.....
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Jugendliche

.....
arbeitsmotivierende Maßnahmen

.....
Kurse zur Nachholung des Hauptschulabschlusses

.....
sonstige Maßnahmen mit ähnlicher Zielrichtung

.....
(Typ der Maßnahme)

- 1.4 Für die Beratungstätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

.....
(Art der Einrichtung)

Zahl der Räume: Gesamtfläche:

Die Beratungsstelle liegt in folgender Entfernung von der unter 1.3 genannten Maßnahme(n):

- 1.5 Für die Planung und Durchführung von Aktivitäten der Fachkräfte stehen voraussichtlich folgende nicht aus Landesmitteln gedeckte Beträge zur Verfügung:

..... DM.

- 1.6 Konzeption ²⁾ für den beabsichtigten Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte und Beschreibung des Einzugsbereichs der Beratungsstelle unter Darstellung der örtlichen Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation (bitte gesondertes Blatt einfügen).

- 1.7 Voraussichtliche Zahl der zu fördernden sozialpädagogischen Fachkräfte ³⁾:

Voraussichtliche Dauer der Beschäftigung (in vollen Monaten):

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

²⁾ Bitte nur ausfüllen bei Erstantragstellung oder wenn Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

³⁾ Bei Teilzeitkräften bitte besonders kennzeichnen

2. Berechnung der beantragten Zuwendung:

Zahl der vollzeit- beschäftigten Kräfte	×	Zuwendung je Kraft		beantragte Zuwendung für ein Kalenderjahr
.....	×	42 000 DM	×	 DM
Falls der Förderungszeitraum weniger als ein Kalenderjahr umfaßt, bitte für jeden vollen Monat $\frac{1}{12}$ des Jahresförderungsbetrages zugrunde legen:				
				 DM

3. Sonstige Erklärungen

Ich/wir¹⁾ erkläre(n), daß

- die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind,
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Mir/Uns¹⁾ ist bekannt, daß ein Vorhaben als begonnen gilt, sobald ins Gewicht fallende Verbindlichkeiten begründet worden sind, die mit dem Zweck, für den die Zuwendung gilt, in ursächlichem Zusammenhang stehen.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Stellungnahme des Jugendamtes

- 1.1 Die vom vorstehenden Träger beantragte Förderung wird von mir befürwortet/nicht befürwortet¹⁾,
- 1.2 Angaben zum Umfang und zur Struktur des voraussichtlichen Einzugsbereichs der Beratungsstelle unter Hervorhebung der Arbeitsmarktsituation Jugendlicher (bitte ggf. gesondertes Blatt beifügen)²⁾:
-
-
-
- 1.3 Im Jugendamtsbezirk sind folgende Angebote für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche vorhanden (bitte gesondertes Blatt benutzen):
-
- 1.4 Ich stelle sicher, daß den sozialpädagogischen Fachkräften jeweils aktuelle Übersichten über Angebote von Maßnahmen zur Eingliederung junger Menschen in das Berufsleben zur Verfügung stehen.

.....
(Behördenstempel, Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen; im Falle der Ablehnung bitte kurz begründen

²⁾ Bitte nur ausfüllen bei Erstantragstellung, oder wenn Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

.....
(Bewilligungsbehörde)

....., den 198.....

An

in

Zuwendungsbescheid

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf (RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979/SMBL. NW. 21631), Pos. III 3 LJPl.;

hier: Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: -

Auf Grund Ihres Antrages bewillige ich Ihnen nach Maßgabe des Haushaltsplans und unter Zugrundelegung der Ihnen bekannten/beigefügten¹⁾

- Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze - ABewGr. - (Anlage 1 zu den VV zu § 44 LHO - RdErl. d. Finanzministers v. 21. 7. 1972/SMBL. NW. 631)¹⁾

- Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze - Gemeinden - ABewGr. - Gemeinden (Anlage zu Nr. 1.1 zu den VV zu § 44 LHO - Gemeinden - RdErl. d. Finanzministers v. 21. 7. 1972/SMBL. NW. 631)¹⁾

mit den sich aus dem Sozialgesetzbuch - Allg. Teil - und dem jährlichen Haushaltsgesetz ergebenden Änderungen sowie der nachstehend aufgeführten Besonderen Bewirtschaftungsgrundsätze als Projektförderung für die Zeit bis eine(n) Zuschuß/Zuweisung¹⁾ des Landes in Höhe von

..... DM

in Worten: Deutsche Mark.

Der Zuschuß/die Zuweisung¹⁾ wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Er/sie¹⁾ ist bestimmt zur Förderung der vorangehenden sozialpädagogischen Beratung und nachgehenden sozialpädagogischen Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher.

Der Zuschuß/die Zuweisung¹⁾ bemißt sich auf der Grundlage eines Förderungsbetrages von 38000 DM jährlich für Personalausgaben und einer Sachausgabenpauschale von 4000 DM jährlich je vollzeitbeschäftigter Fachkraft. Für jeden vollen Monat ist ein Zwölftel des Jahresförderungsbetrages zugrunde zu legen.

Die Förderung erstreckt sich auf die im Antrag angegebene Zahl und Beschäftigungsdauer der Fachkräfte.

Der/die bewilligte Zuschuß/Zuweisung¹⁾ errechnet sich wie folgt:

Der Einsatz der geförderten Fachkräfte muß sich erstrecken auf

- die individuelle sozialpädagogische Beratung junger Menschen mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsamt, Schule, Kammern, Träger der Weiterbildung) Hilfen für eine Entscheidung hinsichtlich ihrer weiteren allgemeinen und beruflichen Bildung zu geben,

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

- gruppenpädagogische Angebote außerhalb des Freizeitbereichs,
 - die Anregung von Maßnahmen im örtlichen Bereich für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen,
 - die nachgehende Betreuung von jungen Menschen, die nach Beendigung der sozialpädagogischen Begleitung an einer von Ihnen durchgeführten allgemeinbildenden, berufsvorbereitenden oder arbeitsmotivierenden Maßnahme teilgenommen haben.
 - Die vorangehende sozialpädagogische Beratung und nachgehende sozialpädagogische Betreuung muß auf die Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt abgestellt sein. Sie darf nicht vorrangig Freizeitmaßnahmen oder die regelmäßige Durchführung von Bildungsveranstaltungen in eigener Verantwortung der Fachkräfte oder die abschließliche Beratung von Schulabgangsklassen umfassen.
 - Die Förderung erfolgt mit der Auflage, daß in angemessenem Umfang nicht durch Landesförderung gedeckte Mittel zur Planung und Durchführung von Aktivitäten der Fachkräfte zur Verfügung stehen.
 - Änderungen in der Besetzung von geförderten Stellen sind mindestens 4 Wochen vor Einstellung einer neuen Fachkraft mitzuteilen.
 - Für die Gewährung des Zuschusses/der Zuweisung¹⁾ wesentliche Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen und prüffähige Unterlagen über die Abwicklung der Förderung sind mir auf Verlangen vorzulegen.
 - Sonstige Auflagen und Bedingungen:
 - Sie sollen in Ihrem Jugendamtsbezirk darauf hinwirken, daß örtliche Arbeitskreise gebildet werden, in denen insbesondere Vertreter des Arbeitsamtes, der Schulen, der Kammern, der Sozialpartner und der Träger vertreten sind.
-
-
- Bei Nichteinhaltung vorstehender Grundsätze können geleistete Zuschüsse/Zuweisungen¹⁾ ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
 - Der Zuschuß/die Zuweisung¹⁾ wird ohne Anforderung in gleichen Raten jeweils zum 15. Januar, 15. März, 15. Mai, 15. Juli, 15. September und 15. November auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
 - Zurückzuzahlende Beträge sind mit 6 v. H. p. A. vom Auszahlungstag an zu verzinsen.
 - Der Anspruch aus dem Zuwendungsbescheid darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgetreten oder verpfändet werden.
 - Der Verwendungsnachweis ist mir gegenüber auf den beigelegten Vordrucken bis zum 198..... zu erbringen.
 - Der Zuwendungsbescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

Im Auftrag

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage 19
zu Nr. 2.1.7.5
der Richtlinien

Name des Trägers

(PLZ, Ort)

(Datum)

(Straße)

(Nr.)

(Telefon-Vorwahl)

(Ruf-Nr.)

An den

Landschaftsverband
– Landesjugendamt –
Landeshaus
.....

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung sozialpädagogischer Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf (RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 23. 11. 1979/SMBL. NW. 21631), Pos. III 3 LJPI;

hier: Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher

Bezug: a) Antrag vom
b) Zuwendungsbescheid vom **Az.:**

A. Sachlicher Bericht

- Die Zuwendung wurde bewilligt zu den Personal- und Sachausgaben für die vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher
in
- Während des Förderungszeitraumes wurden in meiner/unserer ¹⁾ Trägerschaft im hiesigen Jugendamtsbezirk folgende Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf durchgeführt:

Lfd. Nr.	Art der Maßnahme	Zahl der Teilnehmer	davon nachbetreut	Dauer
----------	------------------	---------------------	-------------------	-------

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

3. Darüber hinaus gab es folgende mir vom Jugendamt mitgeteilte weitere Angebote im Förderungszeitraum (bitte Auflistung beifügen).
4. Die Zahl und Größe der Beratungsräume entsprach den Angaben in meinem/unserem¹⁾ Antrag. Es bestanden folgende Abweichungen (bitte ggf. gesondertes Blatt beifügen):

.....

.....

.....

.....

5. Angaben zum Personaleinsatz

5.1 Sozialpädagogisches Personal

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Anschrift	Geburts-jahr	Beschäftigungs-zeitraum	Wöchentl. Arbeits-zeit	Berufliche Quali-fikation
----------	--------------------------	--------------	-------------------------	------------------------	---------------------------

5.2 Nachweise über die berufliche Qualifikation des sozialpädagogischen Personals sind beigelegt/liegen Ihnen bereits vor.

6. Erfahrungsbericht des Trägers mit Beurteilung des Erfolgs der Maßnahme einschließlich Angaben zur Finanzierung (Eigenmittel des Trägers, Leistungen Dritter, Ausgaben, getrennt nach Ausgabengruppen und Gesamtausgaben) - (Bitte gesondertes Blatt beifügen).

7. Ich/wir¹⁾ erkläre(n), daß ich/wir¹⁾ die Bedingungen und Auflagen des Bewilligungsbescheides eingehalten habe(n).

Sofern Leistungen zur Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gewährt worden sind¹⁾:

Ich/wir¹⁾ erkläre(n), daß sich die Förderung nicht auf Personen erstreckt hat, für die zu den Personalausgaben Zuwendungen des Landes für die Förderung sozialpädagogischer Hilfen im Übergang von Schule zum Beruf bewilligt worden sind.

B. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Höhe der bewilligten Landeszuwendung: DM

2. Berechnung der zulässigen Landeszuwendung

2.1 Zahl der voll-zeitbeschäftigten Fachkräfte	Förderungszeit-raum in Monaten	monatlicher Förderungsanteil je Fachkraft	
.....			 DM

2.2 Falls im Förderungszeitraum nicht alle geförderten Fachkräfte durchgängig beschäftigt waren, bitte getrennte Abrechnung nach obigem Muster vornehmen:

.....	x		x		=	 DM
.....	x		x		=	 DM
.....	x		x		=	 DM

2.3 Zulässiger Förderungsbetrag: DM

2.4 Differenz zwischen 2.3 und 1: DM

Die Richtigkeit der Angaben sowie die Übereinstimmung mit den Büchern und Belegen wird hiermit bescheinigt.

Ein Erfahrungsbericht je Fachkräfteteam ist diesem Verwendungsnachweis beigelegt.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Erfahrungsbericht des Fachkräfteteams

– Anlage zum Verwendungsnachweis des/der

..... in
 (Name des Trägers)

vom 198.....

1. Namen des Teams:

.....

2. Berichtszeitraum:

von bis

3. Zielgruppenbeschreibung (z. B. Jungarbeiter, ausländische Jugendliche usw.), getrennt nach allgemeiner Beratung und nachgehender Betreuung (Bitte gesondertes Blatt beifügen).

4. Zahl der namentlich bekannten betreuten Jugendlichen:

	männlich	weiblich
4.1 davon:		
4.2 Ausländer		
4.3 beim Arbeitsamt nicht erfaßt:		
4.4 schon in Arbeit oder Ausbildung gewesen:		
4.5 Schüler ohne Abschluß		
4.6 in Berufsausbildung		
4.7 Jungarbeiter		
4.8 mit Ausbildungsabschluß		

5. Der Anteil der vorangehend Beratenden an der zu 6. genannten Zahl betrug v. H.

6. Die nachgehende Betreuung erstreckte sich auf Abgänger folgender Maßnahmen (bitte Träger angeben)

.....

7. Durchschnittliche Dauer der Nachbetreuung:

8. Von den zu 6. genannten Jugendlichen waren unter 18 Jahre und über 18 Jahre Personen.

Sie besaßen folgende Schulbildung:

ohne Abgangszeugnis:
 Sonderschulabschluß:
 Hauptschulabschluß
 Typ A:
 Hauptschulabschluß
 Typ B:
 Sonstige:

9. Dauer der Arbeitslosigkeit

- bis zu 3 Monaten
- bis zu 6 Monaten
- bis zu 1 Jahr
- über 1 Jahr

10. Vermittelt werden konnten in

- Arbeit
- Ausbildung
- Weiterbildung
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Kurse zur Nachholung des
Hauptschulabschlusses
- Selbsthilfegruppen
- sonstige Maßnahmen
- nicht vermittelt

11. Darstellung des gruppenpädagogischen Angebots (unter Angabe z. B. der Zahl von mehrtägigen Bildungsveranstaltungen, der Art von handwerklichen Angeboten usw.) und Angaben zum Anteil der Einzelfallhilfen:

.....

.....

.....

12. Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen Stellen (Arbeitsamt, Schule, soziale Dienste usw.) und Angabe des Umfangs dieser Kooperation:

.....

.....

.....

13. Sonstige besondere Aktivitäten des Teams

.....

.....

.....

14. Anregungen und Änderungsvorschläge

.....

.....

.....

Unterschriften der Teammitglieder

.....

.....

.....

– MBl. NW. 1981 S. 1388.

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 38 03 01 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6 88 82 93/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 18-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X